Wirtschaftstreuhänder Dr. Günther Kriechbaum Steuerberater in Wien

Firmengründung und Start-up

ein

Praxis-Leitfaden

für den erfolgreichen Weg in die Selbständigkeit

Wahl der Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Steuern, Sozialversicherung, Businessplan, wichtige Formulare für Jungunternehmer

und

Günstigkeitsvergleiche zwischen Einzelunternehmen - OG/KG - GmbH

> mit Gestaltungsmöglichkeiten ab 2018

8. aktualisierte

Dr. Günther Kriechbaum

Firmengründung und Start-up

Wirtschaftstreuhandkanzlei DR. GÜNTHER KRIECHBAUM Steuerberatung GmbH

1230 Wien, Lehmanngasse 7 Tel. +43 1 865 21 21 0

Internet: www.steuerplusrecht.at email: office@kriechbaum-steuer.at

Alle Rechte vorbehalten.

Jede Verwertung und Vervielfältigung ohne Zustimmung des Autors bzw. des Herausgebers ist unzulässig.

Alle Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Herausgebers ist ausgeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT
VERGLEICH DER BESCHÄFTIGUNGSALTERNATIVEN 10 Dienstvertrag, geringfügige Beschäftigung, freier Dienstvertrag, Selbständigkeit mit Gewerbeberechtigung, Selbständigkeit ohne Gewerbeberechtigung, GmbH-Variante
UMSTIEG IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT
SOZIALVERSICHERUNG
GÜNSTIGKEITSVERGLEICHE ODER: WANN BLEIBT NETTO MEHR ÜBRIG?
ABLAUF EINER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG (ÜBERBLICK) 48 Übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte: von der Planung und dem Konzept bis zur Steuernummer
ERLEDIGUNGEN NACH DER GRÜNDUNG (ÜBERBLICK) 53 Übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte: von der Anmeldung der Dienstnehmer bis zur Steuererklärung.

NACHLESE (WICHTIGE DETAILS ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG)

Businessplan nach Dr. Karl Kriechbaum	
Betriebsübernahme	67
Kalkulation der Personalkosten	70
Notwendige Geldmittel	72
Finanzierung	
Der Weg zur Bank	
Förderungen	78
Einzelunternehmen oder Gesellschaft, Wahl der Rechtsform	
Einzelunternehmen	.80
OG, KG	.80
GmbH	.82
AG	.86
GmbH & Co KG	.87
Stille Gesellschaft	.88
Firma	89
Gewerbeberechtigung	90
Betriebsanlagengenehmigung	95
Ordnungsgemäße Rechnung	96
Unternehmensgewinn - Arten der Gewinnermittlung	97
Buchhaltung	98
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung1	101
Pauschalierung	103
Betriebsausgaben1	106
Steuerlicher Verlustvortrag	113
Lohnverrechnung1	113
Beschäftigung von Familienmitgliedern, Lehrlingen,	
Studenten und Ausländern	115
Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung	117
Kammerumlage	
Einkommensteuer - Tarif	120
Immobilienertragsteuer	
Körperschaftsteuer	
Steuererklärungen	
Wichtiges zum Steuerzahlen1	
Verfahrensrecht und Prüfungen der Finanz	
Kontenregister und Konteneinschau1	
Kapitalabflussmeldegesetz	126

ANHANG

Günstigkeitsvergleiche: Dienstvertrag - Werkvertrag 127 Tabellen, aus denen der Netto-Verbleib bei Dienstvertrag, freiem Dienstvertrag und Werkvertrag für die verschiedenen Einkommensstufen abgelesen werden kann.
Formulare und Muster
Wichtige Adressen143

VORWORT

Zuerst prüfen, dann handeln!

Eine sogenannte Firmengründung wird von Fachleuten eigentlich als Unternehmensgründung bezeichnet und umfasst im weiteren Sinn auch die Gründung eines Start-ups. Das Schlagwort Start-up wird heute immer mit innovativen Geschäftsideen und großem Wachstumspotential in Verbindung gebracht. Dies sind aber die Wünsche und die Visionen von fast allen Gründern. Daher gelten die nachfolgenden Ausführungen und Ratschläge grundsätzlich auch für Gründer eines Start-ups.

Diese Broschüre soll zunächst die Lust auf die berufliche Selbständigkeit wecken und die Alternativen zum starren Dienstnehmer-Dienstgeber-Verhältnis aufzeigen. Die Gründung und die Chancen als Jungunternehmer sind zunächst aber sehr sachlich und vorsichtig zu bewerten: daher zuerst prüfen, dann handeln!

Unternehmer sein heißt, um Aufträge zu kämpfen, gewonnene Kunden aufmerksam zu betreuen und immer wieder seine Existenzberechtigung unter Beweis zu stellen. Es heißt aber auch, seine Ideen zu verwirklichen, seine Arbeit selbst einzuteilen und nach eigenen Vorstellungen umzusetzen, eine eigene Organisation aufzubauen, stolzer Besitzer eines Unternehmens zu sein und vielleicht einmal überdurchschnittlich zu verdienen oder sein Start-up lukrativ zu verkaufen.

Bevor Sie sich aber für die Selbständigkeit entscheiden und womöglich ein Dienstverhältnis kündigen, sollten Sie die persönlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten erheben und kritisch prüfen. Zu den verschiedenen Rechtsformen und Beschäftigungsalternativen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln Günstigkeitsvergleiche, anhand derer die Zahlenergebnisse der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten verglichen werden können. Daneben wird auf rechtliche und praktische Konsequenzen der einzelnen Varianten hingewiesen. Falls Sie sich nach diesen Günstigkeitsvergleichen für den Weg in die berufliche Selbständigkeit entscheiden, wird ein Leitfaden geboten, der in leichtverständlicher Darstellung die praktischen Schritte einer Unternehmensgründung beschreibt.

Aus der Erfahrung zahlreicher Unternehmensgründungen und der nachfolgenden intensiven Betreuung der Jungunternehmer wird Ihnen Information aus erster Hand geboten.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf das "Gendern" des Textes verzichtet. Selbstverständlich richtet sich das Buch vor allem auch an die große Zahl der weiblichen Unternehmensgründerinnen, die auch in der Wirtschaft erfolgreich ihren "Mann" stellen.

Start-up, eine Gründung unter bestimmten Erwartungen

Start-up, ein Begriff der heute sofort in Verbindung mit innovativen Geschäftsideen, Selbstverwirklichung und der Chance auf großen Erfolg gebracht wird. Der Begriff wird in den Medien zumeist als Synonym für eine Unternehmensgründung verwendet. Gemäß KMU Forschung Austria kann eine Unternehmensgründung bzw. ein Jungunternehmen jedoch nur dann mit einem Start-up gleichgesetzt werden, wenn es jünger als zehn Jahre ist, ein wesentliches Umsatzoder Beschäftigungswachstum verfolgt und eine Innovation einführt oder sich eines innovativen Geschäftsmodells bedient. Ein wichtiges Kriterium bei der Zukunftsplanung von Start-up-Investoren ist der sogenannte "Exit". Ein Start-up wird in der Regel mit großem innovativem oder finanziellem Anschub und ambitionierten Wachstumszielen aufgebaut, um dann in wenigen Jahren lukrativ teilweise oder ganz an andere Investoren oder Fonds verkauft zu werden. Der Verkauf von Unternehmensanteilen kann einerseits von schon seit Gründung beteiligten Investoren oder andererseits von den Gründern selbst beabsichtigt sein. Mit solch einem Verkauf steigen Gründer dann selbst aus dem Unternehmen aus oder es kommt zu einem Wechsel bei den Investoren-Partnern. Daher sollten Jungunternehmer schon bei der Gründung Überlegungen anstellen, ob sie nur am Aufbau des Unternehmens beteiligt sein wollen oder ihr Unternehmen langfristig führen möchten. Abhängig davon sollte die richtige Auswahl bei Partnern und Investoren schon im Zuge der Gründung überlegt werden.

Laut Wirtschaftskammer Österreich (WKO) wurden im Jahr 2017 in Österreich rund 40.000 Unternehmen neu gegründet. Mit über 80% erweist sich das (nicht eingetragene) Einzelunternehmen als mit Abstand beliebteste Rechtsform bei Neugründungen. Dahinter auf

Platz zwei liegt die GmbH. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass sich anhand der obengenannten Kriterien jährlich nur 1,5% – 3% der Neugründungen, also nur rund 500 bis 1.000 Gründungen als Start-ups qualifizieren. Vergleicht man die Beweggründe und Motivation von Start-up-Gründern allein mit denen aller Jungunternehmer, fällt auf, dass die Gründer von Start-ups der Selbstverwirklichung, Umsetzung eigener Ideen und dem Erkennen einer Marktchance deutlich mehr Gewichtung zuschreiben.

Die WKO hat bei Betrachtung der Überlebensdauer von neu gegründeten Unternehmen festgestellt, dass rund 80% die ersten drei Jahre überstehen und noch fast 70% die ersten fünf Jahre. Trotz dieser hohen Überlebensrate ist unter den insgesamt in Österreich insolventen Unternehmen doch ein beachtlicher Prozentsatz auch an Jungunternehmen zu finden.

Die österreichische Regierung hat mit Anfang 2017 ein Start-up-Paket beschlossen, um die Rahmenbedingungen für Start-ups zu verbessern. Die damit verbundenen Förderungen und Erleichterungen gelten nur für Neugründungen, die sich nach den oben genannten Kriterien als Start-ups qualifizieren lassen. Das Paket umfasst unter anderem eine Lohnnebenkostenförderung und Risikokapitalprämie. 2018 sind noch weitere Förderungen bzw. Verwaltungsvereinfachungen diesbezüglich zu fordern und auch zu erwarten. Denn Unternehmensgründungen und Start-ups gehören sicherlich zum hoffnungsvollen Innovationspotential und sind der wirtschaftliche Motor der Zukunft.

Interessante Vorteile für Unternehmensgründer

Durch das Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG) wurden Befreiungen von bestimmten Abgaben und Gebühren in unmittelbarem Zusammenhang mit Betriebsneugründungen und Betriebsübertragungen festgelegt. Dazu gehören u.a. die Befreiung von Stempelund Gerichtsgebühren, Verwaltungsabgaben (wie Gebühren für Gewerbeanmeldung, Firmenbuch-Eintragungsgebühr, Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr) und von bestimmten Lohnabgaben (Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag, Unfallversicherungsbeitrag, Kammerumlage 2) für 12 Monate innerhalb der ersten 36 Monate.

Bedingung für die Abgabenbefreiung ist allerdings, dass der zukünfti-

ge Betriebsinhaber der maßgeblichen Behörde einen amtlichen Vordruck (bei allen Finanzämtern erhältlich) vorlegt, auf dem die Voraussetzungen der Neugründung, der Zeitpunkt und die betreffenden Abgaben angeführt werden. Zusätzlich muss auf diesem Vordruck von der gesetzlichen Berufsvertretung (Gründerservice bei der Wirtschaftskammer) oder mangels einer solchen von der Sozialversicherung die Inanspruchnahme einer NEUFÖG-Beratung bestätigt werden.

Jungunternehmer zu sein bzw. das NEUFÖG in Anspruch nehmen zu können hat mit dem Alter nichts zu tun. Man gilt als Jungunternehmer bzw. hat Anspruch auf die NEUFÖG-Förderungen, wenn man noch nie selbständig war aber auch, wenn man beispielsweise aus einer anderen Branche kommt oder eine Zeit lang nicht selbständig tätig war und es nun wieder sein möchte. Dies ist im Einzelfall abzuklären.

Für Jungunternehmer gilt in den ersten 3 Jahren nach der Gründung eine reduzierte Mindestbeitragsgrundlage bei der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge; allerdings handelt es sich dabei nur um eine Vorauszahlung, der bei entsprechenden Gewinnen eine spätere "Nachbemessung" folgt. Erfreuliche Ausnahme: die Vorschreibung der Krankenversicherungsbeiträge für die ersten 2 Jahre bleibt fix und wird nicht nachbemessen.

Für Kleinstunternehmer gilt über Antrag überhaupt eine Befreiung von der gewerblichen Sozialversicherungspflicht, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird (siehe im Kapitel SOZIALVERSICHERUNG).

Außerdem gibt es für Gründer noch verschiedene Förderungen, die den Umstieg in das Unternehmerdasein etwas erleichtern (siehe im Kapitel FÖRDERUNGEN).

Ganzheitliche Betreuung durch ein erfahrenes Team

Steuerberater Unternehmensberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt Notar

... da die Wirtschaft rasche und fachübergreifende Lösungen verlangt!

Firmengründung
Buchhaltung
Lohnverrechnung
Jahresabschluss
Umstrukturierung
Finanzplanung
Wirtschaftsprüfung
Rechtsberatung
GmbH - Modelle
oder nur
eine zweite Meinung
zu einem aktuellen Problem



Informationen und Anmeldung für ein kostenfreies Erstgespräch:

Kanzlei Dr. Kriechbaum, Wien

Tel.: +43 1 865 21 21 0 Fax: +43 1 865 21 21 33

email: office@kriechbaum-steuer.at